



Zahl: 2024-004.759-1/7

Betreff: Kundmachung Naturverträglichkeitserklärung, Oggau am Neusiedler See, 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans

Gemäß § 22e Abs. 1, 3 und 5 iVm der Anlage 1 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 igdF, erfolgt folgende

KUNDMACHUNG:

Die Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See hat um Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung für die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes (Umwidmung der Grundstücke Nr. 2536-2577 und 2563-2578, KG Oggau, in „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet-Gemischtes Baugebiet“, „Rückhaltebecken“ und „Grüngürtel“, sowie der Grundstücke Nr. 4240/7 und 4240/8, KG Oggau, in „Grünfläche – Einrichtungen zur Gewässerpflege und -bewirtschaftung“) angesucht. Die Grundstücke liegen im Europaschutzgebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“.

Die Projektwerberin legte eine Naturverträglichkeitserklärung vor.

Ab 18.04.2024 liegt die Naturverträglichkeitserklärung für zwei Wochen in der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See und beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, Landhaus Neu, Zimmer C 201, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Vorhaben kann jedermann innerhalb der Frist von zwei Wochen ab dem 18.04.2024 bis einschließlich 02.05.2024 eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeinde oder das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, senden.

